



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 26. Mai 2015
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:57 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Niedermair Josef
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla
Kronner Stefan
Reiland Wolfgang

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 05.05.2015 | 2015/0236 |
| 2. | Bekanntgaben | 2015/0237 |
| 2.1. | Vergabe von Bauaufträgen | 2015/0238 |
| 2.2. | Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG (Verzicht auf Antragstellung) | 2015/0239 |
| 2.3. | Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist | 2015/0240 |
| 2.4. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2015/0241 |
| 2.5. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2015/0242 |
| 3. | Zuschuss an Navis e.V. für die Hilfe in Nepal | 2015/0243 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 65 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße" - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange | 2015/0244 |
| 5. | 15. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hallbergmoos - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange | 2015/0245 |
| 6. | Antrag auf Vorbescheid zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/6, Gemarkung Hallbergmoos, Maximilianstraße 69 | 2015/0246 |
| 7. | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gabionenmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1976/82, Fliederstraße 15, Gemarkung Goldach | 2015/0247 |
| 8. | Kanalbau Bürgermeister-Groß-Straße | 2015/0248 |
| 9. | Kanalbau Pfarrer-Pflüger-Straße | 2015/0249 |
| 10. | Ausbau des Feldweges Am Bach-West zum Fuß- und Radweg | 2015/0250 |
| 11. | Goldachpark - Zusätzliches Spielgerät | 2015/0251 |
| 12. | Zuschussantrag des Feuerwehrvereins Hallbergmoos zum Erhalt historischer Fahrzeuge und Gewänder | 2015/0252 |
| 13. | Errichtung Stromversorgung Sport- und Freizeitpark | 2015/0253 |
| 14. | Anfragen | 2015/0254 |
| 14.1. | Gemeinderatsmitglied Kronner | 2015/0255 |
| 14.2. | Gemeinderatsmitglied Ecker | 2015/0256 |
| 14.3. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0257 |
| 14.4. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0258 |
| 15. | Bürgerfragestunde (keine) | 2015/0259 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird um den TOP 13 "Errichtung Stromversorgung Sport- und Freizeitpark" wegen objektiver Dringlichkeit ergänzt.

Abstimmung 17:0

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 05.05.2015** **2015/0236**

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 05.05.2015 wird genehmigt.

Abstimmung: 16:0

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend, Gemeinderatsmitglied Bergmeier hat sich enthalten, da er in der Sitzung nicht anwesend war.

- 2. Bekanntgaben** **2015/0237**

- 2.1. Vergabe von Bauaufträgen** **2015/0238**

Bekanntgabe

Tiefbauarbeiten Straßenunterhalt im Gemeindebereich Hallbergmoos
Vergabe: Straßensanierung 2015

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	7
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0

Kostenberechnung:	136.850,00 € brutto
Höchstangebot:	176.658,76 € brutto
Auftragssumme:	109.613,90 € brutto
Vergabe an:	Fa. ITG GmbH, 85737 Ismaning
Haushaltsmittel:	Kostenst. 541101

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2
Vergabe: Aufzug

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	5
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	62.225,10 € brutto
Höchstangebot:	75.595,94 € brutto
Auftragssumme:	63.903,00 € brutto
Vergabe an:	Fa. Schindler GmbH, 85737 Ismaning
Haushaltsmittel:	HOCH008

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2
Vergabe: Erdarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	2
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	25.284,53 € brutto
Höchstangebot:	29.751,79 € brutto
Auftragssumme:	19.800,41 € brutto
Vergabe an:	Fa. Transp.u.Erdbew. GmbH, 85399 Hallberg- moos
Haushaltsmittel:	HOCH008

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2
Vergabe: Baumeisterarbeiten

Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
Bewerbungen:	30
Abgegebene Angebote:	8
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	676.874,89 € brutto
Höchstangebot:	1.150.306,90 € brutto
Auftragssumme:	618.931,39 € brutto
Vergabe an:	Fa. Mickan GmbH, 92224 Amberg
Haushaltsmittel:	HOCH008

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3
Vergabe: Sonnenschutzarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	6
Abgegebene Angebote:	3

Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	21.046,34 € brutto
Höchstangebot:	14.482,30 € brutto
Auftragssumme:	12.569,30 € brutto
Vergabe an:	Fa. Morina, 85399 Hallbergmoos
Haushaltsmittel:	HOCH171

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3
Vergabe: Landschaftsbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	114.851,18 € brutto
Höchstangebot:	123.168,30 € brutto
Auftragssumme:	104.994,90 € brutto
Vergabe an:	Fa. Haderstorfer GmbH, 84030 Ergolding
Haushaltsmittel:	HOCH171

2.2. Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG (Verzicht auf Antragstellung) 2015/0239

Bekanntgabe

Der Gemeinde Hallbergmoos wurden auch in diesem Jahr die Antragsunterlagen für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG übersandt. Diese Zuweisungen werden vom Freistaat Bayern für diejenigen Gemeinden gewährt, die finanzielle Schwierigkeiten begründen können. Neben den klassischen Bedarfszuweisungen werden seit 2012 auch sog. Stabilisierungshilfen u. a. für die negative demografische Entwicklung gewährt. Die Gemeinde Hallbergmoos ist bis dato noch nie in den Genuss von Bedarfszuweisungen gekommen. Anträge in früheren Jahren wurden immer wegen der finanziellen Leistungsfähigkeit abgelehnt. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren auf eine Antragstellung verzichtet.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte für das Haushaltsjahr 2014 ein positiver Cashflow in Höhe von 10,437 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,998 Mio. Euro auf 36,177 Mio. Euro erhöht. Es besteht somit keinerlei Erfolgsaussicht, dass die Gemeinde Hallbergmoos in den Genuss einer Bedarfszuweisung kommt. Für das Haushaltsjahr 2015 lässt sich bisher ebenfalls keine finanzielle Notsituation begründen, die eine Bedarfszuweisung rechtfertigt. Auf die Antragstellung wurde folglich verzichtet.

2.3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist 2015/0240

Bekanntgabe

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 1.1.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

Gefasste Beschlüsse bis einschl. Stand 14.04.2015:

TOP 7 „Geografisches Informationssystem (GIS); Ersatzbeschaffung der Software“
Die geografische Software von INGRADA wird angeschafft, es ist das wirtschaftlichste Angebot.

2.4. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen 2015/0241

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.5. Ggf. mündliche Bekanntgaben 2015/0242

Bekanntgabe

- 1) Die Asphaltierungsarbeiten in der Hauptstraße sind abgeschlossen. Ein großer Dank gilt der Firma Pfaffinger, welche die Arbeiten hervorragend durchgeführt hat. Bei der Gemeindeverwaltung ging keine einzige Beschwerde bzgl. der Vollsperrung ein.
- 2) Auf der Senderwiese wurde wieder gearbeitet. Anscheinend wurde Mais angebaut. Die Sachlage wird aktuell vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geprüft.

3. Zuschuss an Navis e.V. für die Hilfe in Nepal 2015/0243

Sachverhalt

Die Fraktionen des Gemeinderats stellen gemeinsam den Antrag, dem Verein NAVIS e.V. einen Zuschuss in Höhe von 7.500 € für dessen Hilfe in Nepal nach den schweren Erdbeben zu gewähren.

NAVIS e.V. ist eine Organisation zur Hilfeleistung bei Katastrophen im In- und Ausland. Die Hilfsorganisation ist in Nepal vor Ort im Einsatz. Darunter befinden sich auch Mitarbeiter der Gemeinde und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Goldach. Der Verein hat seinen Sitz in Moosburg.

Die Gemeinde hat dem Verein schon mehrfach einen Zuschuss gewährt, z.B. für dessen Hilfe in Haiti nach dem schweren Erdbeben 2010 (10.000 €) sowie nach dem Hochwasser in Bayern 2013 (25.000 € für notwendige Anschaffungen).

Beschluss

Die Gemeinde gewährt dem Verein NAVIS e.V. einen Zuschuss in Höhe von 7.500 € für die Hilfe in Nepal.

Abstimmung: **17:0**

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend.

4. Bebauungsplan Nr. 65 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße" - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

2015/0244

Anlagen zum Beiblatt

Vorentwurf der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße“ mit Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts vom 10.02.2015.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 15.04.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan südlich der Hauptstraße für ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel, Bebauungsplan Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße“ aufzustellen. Mit Beschluss vom 20.01.2015 hat sich der Gemeinderat für die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Durchmesser von mind. 31 m an der Hauptstraße / Ecke Ulmenstraße entschieden. In Folge dieser Beschlussfassung hat der Gemeinderat am 10.02.2015 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend anzupassen und etwas nach Westen zu verschieben. Ein Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans läuft im Parallelverfahren.

Zwischenzeitlich konnten noch offenen Fragen bezüglich der künftigen Nutzung sowie zum erforderlichen Durchführungsvertrag geklärt werden. Eine Besprechung hierzu fand am 30.04.2015 gemeinsam mit Eigentümer und Investor statt. Es ist ausreichend, den Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen. Der Planungsstand ist nun ausreichend, um das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan trägt die Kosten des Verfahrens der Vorhabenträger. Im Übrigen sind die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2015 eingestellt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße“ mit Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

- Der Geltungsbereich soll für die Weiterführung des Geh- und Radweges Richtung Westen bis zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 2020 und für den Mehrbedarf für Querungshilfen (Höhe Kiefernweg, alternativ Höhe Hollerweg) über die FS 12 angepasst werden.
- Der Vorentwurf erhält das Datum des heutigen Beschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Planaufgabe für die Dauer von einem Monat statt, in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben werden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Im selben Zeitraum wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmung: 16:0

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend.
Gemeinderatsmitglied Rottmeier nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

5. 15. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hallbergmoos - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

2015/0245

Anlagen zum Beiblatt

- Vorentwurf des Umweltberichts vom 10.02.2015
- Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hallbergmoos vom 10.02.2015 mit Vorentwurf der Begründung vom 10.02.2015 wird nachgeschickt.

Sachverhalt

In seinen Sitzungen am 15.04.2014 und 27.05.2014 hat der Gemeinderat beschlossen den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hallbergmoos in den Änderungsbereich „A“ und „B“ zu ändern. Die Verwaltung wurde beauftragt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Im Änderungsbereich A soll als Sondergebiet Einzelhandel, südlich der Hauptstraße, westlich des Gebäudes Hauptstraße 59, dargestellt werden. Die bisherige Darstellung als „Fläche für Landwirtschaft“ wird dann durch „Sondergebiet Einzelhandel“ ersetzt. Der Änderungsbereich B befindet sich nördlich der Grünecker Straße und westlich der Rupprechtstraße. Der Bereich soll als Wohnbaufläche, Allgemeines Wohngebiet, dargestellt werden. Dafür entfällt die jetzige Darstellung als landwirtschaftliche Fläche und Ortsrandeingrünung.

Am 20.01.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, im Änderungsbereich A – Sondergebiet Einzelhandel - einen Kreisverkehr an der Ulmenstraße mit einem Durchmesser von 31 m

zu verwirklichen. In Folge dieser Beschlussfassung wurde am 10.02.2015 beschlossen den Geltungsbereich des Änderungsbereichs A der 15. Flächennutzungsplanänderung anzupassen und etwas nach Westen zu verschieben.

Zwischenzeitlich konnten noch offene Fragen der Flächennutzungsplanänderung geklärt werden. Der Planungsstand für den Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung ist nun soweit fortgeschritten, dass das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, durchgeführt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2015 eingestellt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf vom 10.02.2015 mit Begründung und Umweltbericht vom 10.02.2015. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planaufgabe für die Dauer von einem Monat statt, in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben werden. Im selben Zeitraum wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmung: 16:0

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend.

Gemeinderatsmitglied Rottmeier nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

6. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/6, Gemarkung Hallbergmoos, Maximilianstraße 69

2015/0246

Anlagen zum Beiblatt

Bezeichnung der Fragen, über die im Vorbescheidsantrag zu entscheiden ist
Lageplan und schematische Bauzeichnungen zum Vorbescheidsantrag
Beschlussbuchauszug zu den Beschlüssen 250/2006 bis 257/2006.

Sachverhalt

Mit den am 07.04.2015 eingereichten und am 06.05.2015 nochmals geänderten Antrag auf Vorbescheid begehrt der Antragsteller die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/6, Maximilianstraße 69 in Hallbergmoos. Im Haus 1 sollen dabei 5 Wohneinheiten und im Haus 2 sollen 4 Wohneinheiten untergebracht werden. Die expliziten Fragestellungen gehen der dem Vorbescheidsantrag beigefügten Anlage „Bezeichnung der Fragen, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist“ hervor.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 14.2 „Maximilianstraße - Ottostraße“ aus dem Jahre 1996. Mit dem Antrag auf Vorbescheid gehen auch Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans einher. Mit den Beschlüssen Nr. 250/2006 bis 257/2006 hat der Gemeinderat in einem ähnlich gelagerten Fall auf der gegenüberliegenden Straßenseite in einer Entfernung von rd. 120 m deutlich weitreichendere Befreiungen erteilt.

Von der Befragung des seinerzeitigen Planers des Bebauungsplanes wurde abgesehen, da dieser nicht mehr tätig ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Die Fragen

1. Sind Führung und Abmessung der angedachten Zufahrt und Erschließung bauplanungsrechtlich zulässig?
2. Ist die geplante Bebauung mit zwei Mehrfamilienhäuser (Haus: KG + EG + 1.OG + 2.OG _ GF: 9,30m + 16,00m – Haus 2: KG + EG + 1.OG + 2.OG _ GF: 9,30m + 13,40m) und eine Tiefgarage mit den dazugehörigen Stellplätzen, wie in den Zeichnungen, bauplanungsrechtlich zulässig?

werden mit „Ja“ beantwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Befreiungen wird erteilt und die Fragen werden mit „Ja“ beantwortet:

3. Sind folgende Abweichungen zum Sanierungsbebauungsplan Nr.14.2 „Maximilianstr. – Ottostr.“
 - a) Maß der baulichen Nutzung
zu 2.1 Grundflächenzahl
Die maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,20 soll um 0,09 auf 0,29 überschritten werden. Die maximal zulässige Grundflächenzahl inklusive der in der BauNVO §19 Abs.4 Satz 1 bezeichneten Anlagen von 0,30 soll um 0,12 auf 0,42 überschritten werden. Die zulässige Grundflächenzahl inklusive aller in der BauNVO §19 Abs.4 bezeichneten Anlagen von 0,80 wird mit 0,72 eingehalten.
zu 2.2 Vollgeschosse
Statt der maximal 2 Vollgeschosse sind 3 Vollgeschosse geplant. Das dritte Vollgeschoss soll nur einen Teil der Gesamtgrundfläche umfassen. (ca. 67,7%)
 - b) Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
zu 3.2 Baugrenze
Haus 2 überschreitet die Baugrenze um ca. 1,42 m² in nord-östliche Richtung, da durch die Situierung der Tiefgaragenabfahrt die Rampe in den südlichen Garten von Haus 1 schneidet und mit der Verschiebung der Gebäude die Einschränkung möglichst gering

gehalten wird. Die Überschreitung beträgt an der nord-östlichen Ecke 20cm, an der süd-östlichen Seite 10cm.

zu 3.5 Nebenanlagen

Die Tiefgaragen-Einhausung liegt außerhalb der Baugrenze.

c) Bauliche Gestaltung

zu 4.1 Schnittfestlegung

Anstatt des vorgesehenen Satteldachs soll ein Pultdach errichtet werden. Die maximal zulässige Firsthöhe von 13,00m wird nicht überschritten.

zu 4.1.2

Das vorgesehene Detail kann so nicht ausgeführt werden, da ein Pultdach ausgeführt werden soll.

zu 4.2 Dachform Satteldach

Es soll kein Satteldach, sondern ein Pultdach mit einer Dachneigung von 6° errichtet werden.

zu 4.4 Baukörperproportionen

Das geforderte Seitenverhältnis zwischen Breite und Länge von mindestens 1:1.5 wird bei Haus 2 knapp unterschritten (1:1.43).

d) Garagen, Stellplätze und Tiefgaragen

zu 6.

Die drei oberirdischen Stellplätze werden entlang der Straße außerhalb des Bauraums in der grünen Vorzone angeordnet. Dies ermöglicht eine einfache Zufahrt (alternativ wären die Stellplätze zwischen den beiden Häusern) was auf eine höhere Akzeptanz und Nutzung der Stellplätze der späteren Bewohner führt.

zu 6.1 Tiefgaragen

Anstatt der geforderten 25% der Stellplätze die oberirdische angeordnet werden sollen, werden nur 21,4% oberirdisch errichtet (3 Stpl. von Gesamt 14 Stpl.)

e) Grünordnung

zu 7.3 Grüne Vorzonen

Der Grünflächenanteil in diesem Bereich beträgt anstatt der geforderten 77% nur ca. 45%. Dies kommt durch die Situierung der Stellplätze in diesem Bereich (siehe Punkt 3.d). Die Stellplätze sind vom Gehsteig nochmal um ca. 1,90m abgerückt, um ein sicheres Befahren der Stellplätze und der TG zu gewährleisten. Durch die Verlagerung der Stellplätze steigt der Grünanteil innerhalb des Bauraums.

bauplanungsrechtlich zulässig?

Abstimmung: 16:1

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend.

7. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gabionenmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1976/82, Fliederstraße 15, Gemarkung Goldach

2015/0247

Anlagen zum Beiblatt

- Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 22.04.2015
- Beispielbild Gabionenwand

Sachverhalt

Mit den am 23.04.2015 eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung, beabsichtigt der Antragsteller die Errichtung einer Gabionenmauer als Sichtschutzwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 1976/82, Fliederstraße 15, Gemarkung Goldach, in der Höhe von ca. 1,83 m zum Grundstück Fl.Nr. 1976/83 hin.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 37 „Auenstraße Süd Teil 3“. Zu Einfriedungen trifft der Bebauungsplan folgende textliche Festsetzung:

5. Einfriedungen

5.1 zulässig: Holzzäune, sockellos, senkrechte Lattung, max. 1,2 m hoch, Maschendrahtzäune, sockellos, max. 1,2 m hoch, hinterpflanzt

5.2 unzulässig: Im Bereich der Einfahrten

Als Begründung gibt der Antragsteller folgendes an:

Zum Schutz der Privatsphäre soll als Sichtschutz eine 1,83 m hohe Steinmauer / Gabione aus Natursteinen errichtet werden.

Der Planer des Bebauungsplanes, Herr Siegmund, hat folgende Stellungnahme zu der Befreiung abgegeben:

„Dem Antrag kann aus meiner Sicht zugestimmt werden, da es sich um eine Einfriedung zwischen zwei privaten Grundstücken handelt, so die Nachbarn mit der Maßnahme einverstanden sind.“

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zu der notwendigen Befreiung von der Festsetzung Nr. 5.1 des Bebauungsplanes Nr. 37 wird erteilt.

Abstimmung: 17:0

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend.

8. Kanalbau Bürgermeister-Groß-Straße

2015/0248

Sachverhalt

Gemäß Beschluss Nr. 2015/0170 soll in der Bürgermeister-Groß-Straße ein Kanal errichtet werden. Es wurde ein PP-Rohr mit dem Durchmesser DN 250 gewählt. Die Strecke ist 70 m lang. Im Hauptkanal der Hauptstraße wird der Kanal mit einem Revisionsschacht angebunden, am Ende wird ein Revisionsschacht eingebaut. Zusätzlich wird ein Grundstücksanschlussschacht gesetzt. Wie bei der Pfarrer-Pflüger-Straße hat das Team Bauwesen die Firma Hübl um ein Angebot für die Kanalbauarbeiten Bürgermeister-Groß-Straße gebeten.

Auch dieses Angebot besteht hauptsächlich aus Einheitspreisen des Jahresvertrages. Für Arbeiten, welche nicht im Leistungsverzeichnis des Jahresvertrages enthalten sind, wurden Nachtragsangebote abgegeben. Das Angebot wurde vom Team Bauwesen geprüft. Die Nachtragsangebote wurden mit Preisen von anderen Kanalbauarbeiten verglichen. Bei den Nachtragsangeboten handelt es sich um wirtschaftliche und marktübliche Preise. Für die Kanalbauarbeiten entstehen Kosten in Höhe von 31.452,38 € brutto.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Es sind 60.000.- € im Haushalt sind in TIEF189 für 2015 eingeplant. Die Unterzeichnung des Auftragschreibens durch den Bürgermeister kann erst mit Genehmigung und Bekanntmachung des Haushaltsplans 2015 erfolgen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die Kanalbauarbeiten Bürgermeister-Groß-Straße werden an die Firma Hübl vergeben. Die Auftragssumme beträgt 31.452,38 €

Abstimmung: **17:0**

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend.

9. Kanalbau Pfarrer-Pflüger-Straße

2015/0249

Sachverhalt

Gemäß Beschluss Nr. 2014/0594 soll in der die Pfarrer-Pflüger-Straße ein Kanal errichtet werden. Es wurde ein PP-Rohr mit dem Durchmesser DN 250 gewählt. Die Strecke ist 60 m lang. Im Hauptkanal der Freisinger Straße wird der Kanal mit einem Revisionsschacht angebunden, am Ende wird ein Revisionsschacht eingebaut. Zusätzlich werden zwei Grundstücksanschlusschächte gesetzt.

Für neue Revisionsschächte und kleinere Kanalbauarbeiten wird jedes Jahr ein Jahresvertrag ausgeschrieben. Dieses Jahr wurde der Vertrag an die Firma Hübl vergeben. Das Team Bauwesen hat die Firma Hübl um ein Angebot für die Kanalbauarbeiten Pfarrer-Pflüger-Weg gebeten. Das Angebot besteht hauptsächlich aus Einheitspreisen des Jahresvertrages. Für Arbeiten, welche nicht im Leistungsverzeichnis des Jahresvertrages enthalten sind, wurden Nachtragsangebote abgegeben.

Das Angebot wurde vom Team Bauwesen geprüft. Die Nachtragsangebote wurden mit Preisen von anderen Kanalbauarbeiten verglichen. Bei den Nachtragsangeboten handelt es sich um wirtschaftliche und marktübliche Preise. Für die Kanalbauarbeiten entstehen Kosten in Höhe von 26.494,55 € brutto.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Es sind 40.000.- € im Haushalt sind in TIEF186 für 2015 eingeplant. Die Unterzeichnung des Auftragsschreibens durch den Bürgermeister kann erst mit Genehmigung und Bekanntmachung des Haushaltsplans 2015 erfolgen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die Kanalbauarbeiten Pfarrer-Pflüger-Straße werden an die Firma Hübl vergeben. Die Auftragssumme beträgt 26.494,55 € brutto.

Abstimmung: 17:0

Gemeinderatsmitglied Lemer war noch nicht anwesend.

10. Ausbau des Feldweges Am Bach-West zum Fuß- und Radweg 2015/0250

Anlagen zum Beiblatt

Antrag Gemeinderatsmitglied Silvia Edfelder
Antrag AK Radwege
Lageplan

Sachverhalt

Von Gemeinderatsmitglied Silvia Edfelder und vom AK Radwege wurde jeweils ein Antrag zur Asphaltierung eines Feldweges bzw. zum Aufbringen einer Spritzdecke gestellt. Ein Lageplan ist als Anlage beigelegt.

Wie in dem Antrag erwähnt gibt es bereits einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2001. Im Haushalt 2002 wurden 100.000.- € für die Maßnahme eingestellt. Am 25.06.2002 wurde eine Prioritätenliste für die Umsetzung gemeindlicher Aufgaben beschlossen. In dieser Liste wurde allerdings die Verlängerung des Geh- und Radweges auf Priorität 2 gesetzt. In den darauffolgenden Jahren wurden keine Mittel mehr für die Verlängerung Am Bach im Haushalt eingeplant.

Da ein Teil des bestehenden Feldweges nicht im Eigentum der Gemeinde ist, ist die Zustimmung der Eigentümer erforderlich. Es wird versucht, diese in den nächsten Wochen einzuholen.

Mit E-Mail vom 16. Dezember 2013 hat das Landratsamt Freising die Gemeinden darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem Thema Radwegebau die Einholung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich ist und Zuwiderhandlungen bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten darstellen. Manche Fälle (insbes. Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz) werden sogar strafrechtlich verfolgt. Aus diesem Grund ist vor Aufbringung einer Asphaltierung oder Spritzdecke das Thema Naturschutz abzuarbeiten und es sind ggf. sind Ausgleichsflächen nachzuweisen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Nach einer Grobkostenschätzung wurden vom Team Bauwesen für eine Spritzdecke ohne Bodenaustausch 105.000.- € und für Ausgleichsmaßnahmen einschließlich naturschutzfachlicher Stellungnahme ermittelt. In der Investitionsnummer TIEF066 sind 130.000,- € für das Jahr 2015 eingeplant. Für das Einholen der Zustimmung der Eigentümer fallen keine Kosten an. Für eine naturschutzfachliche Stellungnahme durch ein Fachbüro werden ca. 3.000.- € bis 4.000.- € geschätzt. Sollte eine Asphaltierung des Weges gewünscht werden, werden die eingeplanten Kosten bei weitem nicht ausreichen. Für eine Asphaltierung ist zwingend ein frostsicherer Unterbau erforderlich. Dies ist nur mit umfangreichen Bodenaustauschmaßnahmen möglich.

Beschluss

Die Gemeindeverwaltung soll die Zustimmung der Eigentümer zum Asphaltieren oder zur Aufbringung einer Spritzdecke einholen. Weiterhin soll nach Zustimmung der Eigentümer eine naturschutzfachliche Stellungnahme durch ein Fachbüro eingeholt und diese mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Freising abgestimmt werden. Zur endgültigen Zustimmung durch den Gemeinderat ist eine belastbare Kostenberechnung für die Aufbringung einer Spritzdecke bzw. Asphaltierung zu erarbeiten und vorzulegen.

Abstimmung: 17:0

Gemeinderatsmitglied Hartshauer nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

11. Goldachpark - Zusätzliches Spielgerät

2015/0251

Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 2013/0851 wurden folgende zusätzliche Leistungen für den Goldachpark beschlossen:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| - Steg: | 25.789,68 € |
| - Kinderklettergerüst: | 38.382,26 € |
| - Mehrung von Ruhebänken: | 10.000,00 € |

Im Zusammenhang mit den gekürzten Zuwendungen wurde das Thema in der 5. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates noch einmal behandelt. Mit Beschluss Nr. 2014/0228 wurde die Anschaffung des Spielgerätes noch einmal bestätigt.

Der Steg und ein Teil der Ruhebänke sind bereits umgesetzt. Das Kinderklettergerüst konnte noch nicht ausgeführt werden, weil eine Änderung der wasserrechtlichen Plangenehmigung notwendig war. Die Genehmigung dafür ist am 30.04.2015 in der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Mit Beschluss Nr. 2012/0763 wurden vom Gemeinderat Gesamtkosten von 1.021.000,- € für die Maßnahme genehmigt. Mittlerweile stehen die tatsächlich angefallenen Kosten zum Großteil fest. Mit dem schon beauftragten Beschilderungskonzept und dem noch notwendigen Gutachter betragen die Kosten 1.011.787,19,- €. Demnach liegen die Kosten ohne

zusätzliches Spielgerät und Ruhebänke bisher 9.212,- € unter den vom Gemeinderat genehmigten Kosten. Werden beide zusätzlichen Maßnahmen umgesetzt werden die Kosten um 33.169,- € überschritten.

Die genehmigten Kosten von 1.021.000,- € wurden in Abhängigkeit von folgenden Zuschüssen beschlossen:

Wasserwirtschaftsamt:	280.000,00 €
Leader	286.000,00 €
Horst-Rohde-Stiftung:	12.000,00 €

Wegen Kostenverschiebungen und noch ausstehender Endabrechnung mit Leader können die Fördersummen zurzeit nicht genau beziffert werden. Die Förderung der Horst-Rohde-Stiftung wird nicht ausbezahlt, weil gemäß deren Förderrichtlinien ein Projekt keine anderen Förderungen bekommen darf.

Folgende Gründe führten zu Kostenerhöhungen im Bezug zu den Kosten vom Beschluss Nr. 2013/0851:

- Das auf dem Grundstück bestehende Abdichtmaterial hat für den Teich und den Bachlauf nicht ausgereicht. Es musste Abdichtmaterial angeliefert werden (Mehrkosten ca. 58.000,- €).
- Der Grundwasserspiegel war deutlich höher als vom Planungsbüro angenommen. Der Aufwand für die Wasserhaltung war entsprechend höher (Mehrkosten ca. 27.500,- €).
- Höhere Planungskosten wegen Umplanungen (Mehrkosten ca. 19.000,- €).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

In den Investitionsnummern Pflanz 020 und Tief 166 sind im Haushalt 105.000,- € eingeplant. Die finanziellen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Gemeinderatsmitglied Edfelder stellt den Antrag auf Vertagung. Für den Antrag stimmten 4 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 14 Mitglieder des Gemeinderats. Somit wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmung: **4:14**

Beschluss

Abstimmung über die Anschaffung eines zusätzlichen Klettergerüsts. Für die Anschaffung stimmten 6 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 12 Mitglieder des Gemeinderats. Somit wird kein zusätzliches Klettergerüst angeschafft.

Abstimmung: **6:12**

Beschluss

Anschaffung der zusätzlichen Ruhebänke.

Abstimmung: 18:0

12. Zuschussantrag des Feuerwehrvereins Hallbergmoos zum Erhalt historischer Fahrzeuge und Gewänder

2015/0252

Sachverhalt

In der Vereinssatzung der Feuerwehr Hallbergmoos e.V. wurde der Erhalt und die Pflege vorhandener historischer Feuerwehrfahrzeuge und Gewänder bzw. Uniformen mit aufgenommen.

Da der Erhalt der Fahrzeuge schon längere Zeit vernachlässigt wurde, soll in diesem Jahr mit den wichtigsten Maßnahmen begonnen werden. Ein Tanklöschfahrzeug (Unimog) aus dem Jahr 1962 soll motorseitig wieder funktionstüchtig gemacht werden. Außerdem sollen bei zwei weiteren historischen Fahrzeugen mit Baujahr 1923 bzw. 1976 die Wartungen durchgeführt werden.

Für dieses Jahr stellt der Verein daher einen pauschalen Zuschussantrag in Höhe von 3.000 €.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6.).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2015 wurden vorsorglich 3.000 € eingeplant.

Beschluss

Der Verein erhält für den Erhalt und die Pflege historischer Feuerwehrfahrzeuge und Gewänder für das Jahr 2015 einen pauschalen Zuschuss über 3.000 €. Der Verein hat nach erfolgter Maßnahme einen Nachweis für die Ausgaben zu erbringen.

Abstimmung: 18:0

13. Errichtung Stromversorgung Sport- und Freizeitpark

2015/0253

Anlagen zum Beiblatt

Preisspiegel als vertrauliche Anlage

Sachverhalt

Im Sport- und Freizeitpark findet vom 02.07. bis 21.07.2015 der Kultursommer mit Sommererenade statt, hierzu müssen zur Stromversorgung im Bereich des Bürgerparks (nähe Seebühne und Beachvolleyballplatz) zwei neue Stromverteilerschränke errichtet werden. Da bei der Haushaltsplanung für 2015 die Aktivitäten und der damit verbundene Energiebedarf noch nicht bekannt waren, wurden für den Haushalt 2015 nur 8.000,-- € für die Stromverteilung eingeplant. Der für die geplanten und bereits veröffentlichten Veranstaltungen zum Kultursommer erforderliche Energiebedarf kann nun nur mit zwei neuen Schaltschränken (2 x 125 A) mit Anschluss an der Trafostation realisiert werden. Die Kosten hierfür liegen laut Angebot bei 60.000,-- €. Die Errichtung der Stromversorgung ist dauerhaft und auch für künftige Veranstaltungen im Sport- und Freizeitpark nutzbar. Aufgrund der objektiven Dringlichkeit muss der Auftrag noch in der KW 22 vergeben werden.

Anmerkung von Gemeinderatsmitglied Wäger:

Kann dann die Stromversorgung am Rathausplatz gleich mit verbessert werden?

Antwort Bürgermeister:

Da keine Dringlichkeit in diesem Fall vorliegt, kann es nicht gleichzeitig gemacht werden, aber ich gebe die Prüfung in Auftrag.

Anmerkung von Gemeinderatsmitglied Krätschmer:

Die Maßnahmen sind definitiv bis 2. Juli 2015 fertigzustellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Es handelt sich um eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 52.000 €, die aufgrund der geplanten Veranstaltungen unaufschiebbar ist. Die Deckung muss über den Finanzmittelbestand erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der zwei zusätzlichen Stromverteilerschränke im Sport- und Freizeitpark und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 52.000 €.

Abstimmung: 18:0

14. Anfragen 2015/0254

14.1. Gemeinderatsmitglied Kronner 2015/0255

Es haben mich mehrere Mütter unabhängig voneinander darauf angesprochen, dass viele Mitbürger Ihre gelben Säcke, aber auch Mülltonnen, gerade bei Feiertagsentleerungen schon viele Tage vorher auf den Gehweg so ungeschickt stellen, dass Kinderwägen oder Kinder mit und ohne Fahrräder nicht mehr vorbeikommen und auf die Straße ausweichen müssen. Vielleicht kann man eine entsprechende Bitte, dass zu unterlassen, in Deine nächsten Bekanntmachungen im Mooskurier/Hallberger aufnehmen.

Antwort Bürgermeister:

Wir haben bereits eine Anfrage an das Landratsamt Freising gestellt, ob durch eine Änderung der entsprechenden (Kreis-)Satzung zur Bereitstellung der Abfalltonnen eine Verbesserung der beschriebenen Situation ermöglicht werden könnte. Zudem prüfen wir gerade, ob ggf. nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz im Hinblick auf eine unerlaubte Sondernutzung auf die jeweiligen Anwohner vorgegangen werden kann. Auf jeden Fall werden wir an alle Bürgerinnen und Bürger in den Ortsblättern und auf unserer Homepage den Appell richten, die Gelben Säcke und die Abfalltonnen nur am Vorabend des Abholtermin auf den Gehwegen aufzustellen und zwar so, dass dies nicht zu einer Beeinträchtigung anderer führt. Zudem werden wir die örtlichen Hausmeisterdienste anschreiben.

14.2. Gemeinderatsmitglied Ecker

2015/0256

Wie ist der Sachstand bzgl. der Erweiterung der Straßenbeleuchtung?

Antwort Bürgermeister:

Der Beschluss für die nächsten drei Straßenzüge (Auenstraße, Weidenweg, Lindenweg) wurde am 21.10.2014 gefasst. Der Auftrag wurde am 16.02.2015 an Bayernwerk vergeben. Die neuen Laternen sollten bis zum Sommer stehen.

14.3. Gemeinderatsmitglied Wäger

2015/0257

Ist im Zusammenhang mit dem Umbau der Siegfriedstraße auch ein Fußgängerüberweg bei der FS 11 (Theresienstraße) geplant?

Antwort Bürgermeister:

Aktuell ist im Zusammenhang mit dem Umbau der Siegfriedstraße kein Fußüberweg über die Theresienstraße geplant. Der letzte Antrag auf einen Zebrastreifen oder eine Ampelanlage an dieser Kreuzung wurde vom Landratsamt im Jahr 2008 abgelehnt. Nach den Aussagen der Polizei und des Landratsamtes in der jüngsten Zeit zu Ampeln und Zebrastreifen gehen wir davon aus, dass sich deren Haltung auch an dieser Stelle nicht geändert hat. Sobald die Theresienstraße alias Kreisstraße FS 11 im Gegenzug zum Bau der Nordumgehung der Gemeinde übergeben wird, bestehen hier natürlich andere Möglichkeiten. Bei der anstehenden Baumaßnahme wird nur die Ostseite der Kreuzung aufgedrückt. Wir prüfen jedoch mit dem beauftragten Ingenieurbüro, inwieweit wir bereits heute Vorbereitungen für eine künftige Ampel treffen können (z.B. Leerrohre).

14.4. Gemeinderatsmitglied Wäger

2015/0258

Antwort auf die Anfrage von GR-Wäger vom 05.05.2015, ob die Anmeldung für das Einheimischenprogramm über das Bürgerbüro in Zukunft besser koordiniert werden kann:

Antwort Bürgermeister:

Das Problem wurde bei uns intern geklärt. In Zukunft kann man sich online oder bei uns im Bürgerbüro registrieren lassen.

15. Bürgerfragestunde (keine)

2015/0259

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte